

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2016-210				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 07.04.2016				
	Verfasser: Frau Burmeister				
Widmung und Benennung der Verkehrsfläche "Am Holländersteig" in Upahl					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Upahl					

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

- 1) Die in der beigelegten Karte dargestellte Verkehrsfläche

Gemarkung: Upahl

Flur: 1

Flurstücke: 62/183

wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und gemäß § 3 Nr. 3 StrWG – MV als Gemeindestraße eingestuft.

- 2) Die o.g. Verkehrsfläche im B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet Upahl Nord“ erhält folgenden Straßennamen:

„Am Holländersteig“

- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfügung über die Widmung und Benennung öffentlich bekanntzumachen.

Sachverhalt:

Gemäß § 1 und § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993 S. 42), zuletzt geändert am 9. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), erhalten Straßen Namen und die an den Straßen angrenzenden Grundstücke Hausnummern.

Die in der Übersichtskarte dargestellte und im Eigentum der Gemeinde Upahl befindliche Verkehrsfläche wird gemäß § 7 StrWG – MV dem öffentlichen Verkehr ohne Widmungsbeschränkung gewidmet und gemäß § 3 Nr. 3 StrWG – MV erstmalig als Gemeindestraße eingestuft.

Mit der Widmung werden die Rechtsverhältnisse an öffentlichen Straßen, insbesondere die Straßenbaulast, die verkehrsrechtliche Zuständigkeit und die Straßenreinigungspflicht geregelt.

Die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 5 StrWG – MV in der Widmungsverfügung festzulegen.

Die Widmung ist von der verfügenden Behörde gemäß § 7 Absatz 2 StrWG – MV öffentlich bekanntzumachen.

Die Grundstücke erhalten die Hausnummerierung 1 – 23 in wechselseitiger Nummernfolge, so dass die ungeraden Hausnummern auf der linken und die geraden Hausnummern auf der rechten Straßenseite liegen (siehe auch beigelegte Karte).

Die Hausnummernzuteilung wird gegenüber den Eigentümern per Bescheid festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: Übersichtskarte

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich